

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Beirates Hemelingen

Sitzungstag: 02.02.2017	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 22:00 Uhr	Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen Großer Saal
----------------------------	------------------------------	----------------------------	--

Anwesend:

Vom Ortsamt:

Herr Jörn Hermening
Frau Silke Lüerssen

Vom Beirat:

Herr Robert Bauer
Herr Ralf Bohr
Herr Heinz Hoffhenke
Herr Hans-Peter Hölscher
Herr Uwe Jahn
Herr Alfred Kothe
Frau Birgit Löhmann
Frau Christa Nalazek
Herr Johann Oppermann
Frau Waltraut Otten
Herr Dominic Platen
Herr Norbert Schepers
Herr Gerhard-Wilhelm Scherer
Frau Hannelore Sengstake
Herr Joachim Torka

Referent*innen:

Herr Wolfgang Visser (Gewerbeaufsicht des Landes Bremen)
Herr Reiner Frerichs (Feuerwehr Bremen)
Frau Petra Köster-Gießmann und Herr Pascal Berke (Senatorin für Kinder und Bildung, SKB)

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2017 und Rückmeldungen
TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten
TOP 3: Sicherheit und Brandprävention im Hemelinger Hafen
TOP 4: Entwicklung der Grundschulen und weiterführenden Schulen im Stadtteil
TOP 5: Einsetzung eines Regionalausschusses „Galopprennbahn“
TOP 6: Beiratsverschiedenes

Herr Hermening begrüßt die Anwesenden und lässt über den mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung abstimmen. Dieser wird einstimmig als Tagesordnung genehmigt.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2017 und Rückmeldungen

Die Niederschrift vom 12.01.2017 wird einstimmig genehmigt.

Herr Hermening teilt mit, dass es zu folgenden Beschlüssen des Beirates Rückmeldungen aus den Ressorts gegeben habe:

Beschluss des Beirates vom 03.11.2016 „Kein Verkauf öffentlicher Flächen“

Antwort des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr:

Der Beschluss wird durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zur Kenntnis genommen. Der Verkauf öffentlicher (bzw. fiskalischer) Flächen ist an ein vorgegebenes Vergabeverfahren gebunden. In diesem Verfahren ist der jeweilige Beirat zwingend zu beteiligen. Hier besteht für den Beirat grundsätzlich die Möglichkeit, seine Interessen einzubringen.

Bei Planungen und Planänderungen (Bebauungspläne) erfolgt eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BAUGB), in aller Regel aber auch weit über diese formalen Vorgaben hinaus. Der Beirat ist als Träger öffentlicher Belange in den Planungsprozess einbezogen.

Beschlüsse des Beirates vom 01.12.2016 „Windkraftanlagen südlich des Gewerbeparks Hansalinie (Abschnitt 2) ermöglichen“ sowie „Begrenzung der Erschließung des Gewerbeparks Hansalinie“

Antwort des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:

- 1. Der Beirat fordert die Erschließung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Standorte südlich des Abschnitts 2 (Gewerbepark Hansalinie) endlich zuzulassen. Auf den im aktuell gültigen Flächennutzungsplan vorgesehenen Standorten für Windkraftanlagen südlich der 2. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie können derartige Anlagen von dem zuständigen Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf der Grundlage der Ausweisung im Flächennutzungsplan unter Berücksichtigung der für die 2. Baustufe getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan 2447 zugelassen werden. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist durch das zuständige Gewerbeaufsichtsamt erteilt worden, für eine Umsetzung fehlen derzeit jedoch noch die gesicherte Erschließung und die Eintragung entsprechender Baulasten.*

Hinsichtlich der Erschließung ist eine sorgfältige Prüfung der angedachten Wegeführung erforderlich. Dabei ist sicher zu stellen, dass eine Erschließung der Windkraftflächen nicht zu Einschränkungen bzw. Verzögerungen bei der Erschließung und Vermarktung der Gewerbeflächen in der 2. Baustufe führt.

- 2. Der Beirat fordert die Wirtschaftsförderung Bremen auf, ihre Blockadehaltung gegenüber den Windkraftstandorten und einer Nutzung durch Windkraftanlagen aufzugeben. Vielmehr fordert der Beirat eine konstruktive Zusammenarbeit mit möglichen Investoren und Betreibern. Die zulässigen Nutzungsmöglichkeiten sowohl der Gewerbeflächen in der 2. Baustufe als auch der im Flächennutzungsplan südlich davon ausgewiesenen Flächen für Windkraftanlagen basieren auf dazu von den Gremien getroffenen Beschlüssen und dem dadurch geschaffenen Baurecht. In Bezug auf die Genehmigung führt die Begründung des Bebauungsplans 2447 folgendes aus (vgl. hierzu Seite 5 der Begründung zum BPlan 2447):*

„Südlich des Plangebietes schließt unmittelbar eine im Flächennutzungsplan dargestellte Vorrangfläche für Windkraftanlagen an. Die Entwicklung der gewerblichen Flächen kann und soll jedoch hiervon unabhängig durchgeführt werden. Denkbar sind zwar als mögliche Auswirkungen auf das Gewerbegebiet Störungen insbesondere durch Lärmeinträge, Schattenwurffeffekte und Eiswurf. Insoweit ist jedoch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Windkraftanlagen sicherzustellen, dass das Gebot der Rücksichtnahme gegenüber den anzusiedelnden Gewerbebetrieben eingehalten wird. Hinsichtlich des Lärmeintrages sind insoweit die Vorgaben der TA-Lärm maßgeblich; danach sind in Gewerbegebieten nachts

grundsätzlich Lärmwerte von insgesamt maximal 50 dB(A) einzuhalten. Die Einhaltung dieses Wertes sowie der Schutz von Nachbarn vor Schattenwurf und Eiswurf wird durch Auflagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gewährleistet (z.B. Drosselung der Drehzahlen, Abschaltautomatik). Die Auflagen stützen sich u.a. auf das immissionsschutzrechtliche Minimierungsgebot und stellen sicher, dass auch für später hinzukommende Nutzungen im Gewerbegebiet ein GE-typisches Lärmkontingent zur Verfügung steht. Nutzungseinschränkungen ergeben sich daher aus der Nachbarschaft von Windenergieanlagen nicht. Das gesetzliche Minimierungsgebot gilt allerdings auch für sämtliche Betriebe im Gewerbegebiet.“

Um Nutzungseinschränkungen für die Gewerbeflächen durch die Windkraftanlagen ausschließen zu können sollte geprüft werden, ob sich beide Interessen miteinander in Einklang bringen lassen. Die WFB, als derzeitige Eigentümerin der gewerblichen Flächen, hat deswegen für ein Vorhaben im Bereich der 2. Baustufe eine Bauvoranfrage gestellt, um hierüber zu prüfen, ob das angestrebte Nebeneinander ohne Einschränkungen für die gewerbliche Entwicklung gewährleistet werden kann. Die Stadtplanung hat eine positive Stellungnahme zur Bauvoranfrage abgegeben. Ein entsprechender Bescheid konnte bisher jedoch noch nicht erteilt werden, da der Beirat das Vorhaben ablehnt. Der Vorgang muss daher in einem Schlichtungsverfahren abschließend bewertet werden.

Die WFB nimmt diesbezüglich ihre Aufgaben als Eigentümer der Gewerbeflächen wahr, wie es jeder andere Eigentümer in Bezug auf mögliche Nutzungseinschränkungen seiner Flächen durch angrenzende Windkraftanlagen auch tun könnte. Damit sollen die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des im Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen 2020 enthaltenen Schwerpunktprojektes Gewerbepark Hansalinie geschaffen werden.

Unabhängig davon befindet sich die WFB in einem konstruktiven Austausch mit der Energiekontor AG über die Rechte zum Verlegen von Leitungen und der erforderlichen Wegenutzung zum Bau und Betrieb der von ihr südlich der 2. Baustufe geplanten Windkraftanlagen. Der letzte überarbeitete Vertragsentwurf wurde am 9. Dezember 2016 übersandt.

Der Vorwurf der Blockadehaltung der WFB und der fehlenden konstruktiven Zusammenarbeit mit den Investoren/Betreibern der Windkraftanlagen wird daher zurückgewiesen.

3. Grundsätzlich steht der Beirat einer Nutzung der unter 1. genannten Standorte für Windkraft positiv gegenüber.
Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.

I. Begrenzung der Erschließung des Gewerbeparks Hansalinie

1. Der Beirat fordert die umgehende Beteiligung an den Planungen hinsichtlich der angedachten Erweiterung (Abschnitt 3) des Gewerbeparks Hansalinie.
2. Der Beirat kritisiert, dass bestehende Zusagen im Gewerbeentwicklungsprogramm 2020 nicht eingehalten werden und der Beirat nicht an neueren Gewerbeentwicklungsplanungen beteiligt wurde.

Der Beirat wird entweder auf Verlangen oder beim Vorliegen mitteilungsrelevanter Sachverhalte über die weiteren Planungen der Erschließung des Gewerbeparks Hansalinie informiert. Darüber hinaus ist der Ortsamtsleiter (früher Herr Höft, heute Herr Hermening) als ständiges Mitglied der in der Regel vierteljährlich tagenden Lenkungsgruppe über die aktuellen Erschließungstätigkeiten und weiteren Planungen informiert.

Aktuell befindet sich die 2. Baustufe der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie in der Erschließung. Nachdem Ende 2013 zunächst die Mittel für die Erschließung des 1. Bauabschnittes bewilligt wurden, haben die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

am 26. Oktober 2016 und der Haushalts- und Finanzausschuss am 4. November 2016 weitere Mittel für die restliche Erschließung der 2. Baustufe freigegeben. Basis der Erschließungsplanung ist der seit Anfang September 2016 rechtskräftige Bebauungsplan 2447, der dem Beirat bekannt ist.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen im Gewerbepark Hansalinie und konkreten Flächenreservierungen stehen in der 2. Baustufe der Erweiterung von 55,4 ha Nettogewerbefläche nur noch rd. 15 ha für eine weitergehende Vermarktung zur Verfügung. Dieser Umstand hat das Wirtschaftsressort veranlasst, entgegen der Aussage im Gewerbeentwicklungsprogramm der Stadt Bremen 2020 (GEP 2020), dass eine bedarfsgerechte Erschließung der 3. Baustufe aufgrund der seinerzeitigen Vermarktungserfahrungen nicht vor 2025 zu erwarten sei, bedarfsgerecht bereits jetzt mit den Planungen für die 3. Baustufe zu beginnen und die dafür notwendigen Mittel mit der o.a. Vorlage einzuwerben. Damit soll sichergestellt werden, dass insbesondere aufgrund des zeitlichen Vorlaufs von mindestens 3 Jahren von Beginn der Planungen bis zur Schaffung konkreten Planungsrechts zeitgerecht die erforderlichen Flächenpotenziale im Gewerbepark Hansalinie angeboten werden können.

Gegenüber den dem Rahmenplan „Gewerbe und Landschaft in der Arberger/Mahndorfer Marsch“ aus dem Jahre 2002 zugrundeliegenden Planungen müssen bei den aktuellen Planungen die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden. Wie in der Vorlage vom Herbst 2016 dargestellt, sind insbesondere folgende Anpassungen erforderlich:

- Das engmaschige Erschließungsnetz entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Nach den bisherigen Erfahrungen werden deutlich größere Grundstücke und damit weniger Straßen benötigt. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob die Aufteilung der restlichen Erschließung der Arberger und Mahndorfer Marsch - wie in dem Rahmenplan vorgesehen – in die 3 Baustufen 3 bis 5 vor dem Hintergrund der Nachfrage insbesondere nach großen Gewerbegrundstücken noch zeitgemäß und wirtschaftlich ist.
- Die Niederschlagsentwässerung muss den geänderten rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Wo möglich, sollte das Niederschlagswasser versickert werden bzw., wenn aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes eine Versickerung nicht in Frage kommt, sind alternative Lösungsmöglichkeiten (z. B. Zwischenspeicherung, gedrosselte Abgabe) aufzuzeigen.
- Die Kapazität der Schmutzwasserentsorgung stößt bereits jetzt in den Baustufen 0 bis 2 an ihre Grenzen. hanseWasser fordert bereits heute den Bau einer zusätzlichen Schmutzwasserdruckleitung aus dem Gebiet zum Pumpwerk Mahndorf. Dies ist bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.
- Die flächenhafte Aufhöhung der Baustufen soll gemäß dem Rahmenplan teils aus Sandgruben im Umfeld von Bremen und teils aus dem aus der Anlage von Sandentnahmeseen gewonnenen Bodenmaterial erfolgen. Ein kompletter Trockeneinbau durch die Anlieferung des Sandes aus Sandgruben per LKW erscheint aufgrund der benötigten Mengen fraglich. Daher soll in der Vorplanung geprüft werden, ob die Aufhöhung der BS 3 durch die Anlage eines Sandsees zwischen der BS 3 und der BS 4 im so genannten Spülverfahren erfolgen kann. Die Grundlage hierfür sind entsprechende Bodenuntersuchungen.
- Zudem müssen für die BS 3 die Kompensationsmaßnahmen sowie die voraussichtlichen Begleitmaßnahmen geplant und hierfür entsprechende Voruntersuchungen vorgenommen werden.

Des Weiteren soll aufgrund des bereits jetzt hohen Verkehrsaufkommens im Gewerbepark Hansalinie und der damit verbundenen starken Belastung des

Knotenpunktes Europaallee/Autobahnzubringer mit Machbarkeitsstudien untersucht werden, wie die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes optimiert bzw. das Gebiet anderweitig an das übergeordnete Straßenverkehrsnetz angebunden werden kann.

Die oben dargestellten Sachverhalte wurden dem Beirat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 von Vertretern der WFB vorgestellt. Die Planungsprozesse befinden sich erst am Anfang, so dass demzufolge auch noch keine diskussionswürdigen Überlegungen vorliegen können. Das Wirtschaftsressort wiederholt jedoch seine bereits im Zuge der Aufstellung des GEP 2020 geäußerte Bereitschaft, den Beirat Hemelingen im Hinblick auf die mit der weiteren Erschließung des Gewerbegebietes Hansalinie verbundenen konkreten Planungen eng einzubinden.

3. Der Beirat hält die Öffnung für „Sonstige arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensive Logistikunternehmen“ für falsch und fordert eine Begrenzung auf Unternehmen, die das Mercedes-Werk Bremen beliefern.

Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat am 4. November 2015 in Kenntnis des Votums des Beirates Hemelingen Ansiedlungsregeln beschlossen, die speziell für die Ansiedlung von Logistikunternehmen im Gewerbepark Hansalinie im Bereich des Bebauungsplanes 2447 gelten sollen. Diese Ansiedlungsregeln sind Bestandteil des seit dem 2. September 2016 rechtskräftigen Bebauungsplanes 2447 geworden und dem entsprechend bei der Ansiedlung von Logistikunternehmen anzuwenden. Welche diesbezüglichen Regelungen bei einer Erweiterung des Gewerbeparks erfolgen sollen, wird Gegenstand des dann erforderlichen Bauleitverfahrens sein.

4. Grundsätzlich steht der Beirat weiterhin zu seinem Beschluss, dass eine weitere Erschließung des Gewerbeparks Hansalinie über den Abschnitt 2 hinaus, abgelehnt wird.

Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die zuständigen Fachdeputationen und die bremische Bürgerschaft mit der Beschlussfassung über den aktuellen Flächennutzungsplan für eine Entwicklung der Baustufen 3 bis 5 des Gewerbeparks Hansalinie als gewerbliche Bauflächen festgelegt haben.

Beschluss des Beirates vom 01.09.2016 „Konsensverfahren im WiN-Forum“

Gemeinsame Antwort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und des Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:

Verfahren im Falle eines Vetos bei Abstimmung von WiN-/Soziale Stadt - / und LOS-Anträgen:

1. Ein Veto soll im Protokoll mit der Begründung festgehalten werden.
2. Neues Gremium für den Umgang mit Vetos zu Projektanträgen.

Zu 1. Das Veto ist im Forum zu begründen, die Begründung wird für das Protokoll schriftlich festgehalten.

Zu 2. Aus dem WiN-Forum heraus wird ein neues Gremium gewählt, das über den Umgang mit dem Veto entscheidet.

Nutzung der Gelände Könecke und Coca-Cola

Auf der öffentlichen Sitzung des Projektausschusses „Stadtteilentwicklung“ am 13.02.2017 um 16:30 Uhr im Ortsamt Hemelingen, Sitzungssaal 1. OG soll u.a. dieses Thema behandelt werden.

Weitere Planung und Vorgehensweise zur Entwicklung der Galopprennbahn

Auf der öffentlichen Sitzung des Projektausschusses „Stadtteilentwicklung“ am 07.03.2017 um 16:30 Uhr im Ortsamt Hemelingen, Sitzungssaal 1. OG soll u.a. dieses Thema behandelt werden.

Piktogramme in der Glockenstraße

Die Anfrage der Bürgerin wurde an das Amt für Straßen und Verkehr weitergeben und soll auf dem nächsten Jour fixe nochmals angesprochen werden.

Halteverbot in der Bennigsenstraße Richtung Stader Straße

Es liegt noch keine Antwort vom Amt für Straßen und Verkehr vor.

Stolzenauer Straße, Änderung des Bebauungsplans (B-Plan)

Es liegt noch keine Antwort aus dem Bauressort vor.

TOP 2 Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Herr Dennhardt (Bürger) fragt nach der Antwort des Bauressorts auf den Beschluss des Beirates zur Nutzung des Geländes in der Diedrich-Wilkens-Straße vom 03.11.2016. Herr Hermening antwortet, dass er die Zusage des Bauressorts erhalten habe, dass auf der Sitzung des Projektausschusses „Stadtteilentwicklung“ am 13.02.2017 ein aktueller Sachstand mitgeteilt werden soll. Weiterhin teilt Herr Dennhardt mit, dass sich ein Bürger an ihn gewendet hat, um Auskunft über geplante Einrichtung eines Basketballplatzes im Tamra-Park zu erhalten. Frau Schilling (Quartiersmanagement Hemelingen) teilt mit, dass ein diesbzgl. Antrag im Quartiersforum bewilligt worden sei; sie werde den aktuellen Sachstand erfragen und dem Ortsamt Rückmeldung geben.

Frau Fröhlich (Bürgerin) fragt nach einem aktuellen Sachstand zum-seit ca. 15 Jahren leerstehenden Gebäudes (ehem. Jugendfreizeitheim) in der Westerholzstraße 4. Herr Hermening antwortet, dass das Ortsamt bei Immobilien Bremen den aktuellen Sachstand erfragen und Rückmeldung geben wird. Weiterhin bittet sie um Auskunft, was der Beirat nach der Vorstellung des Projektes „BUTEN AKTIV“ für Senioren im Stadtteil auf der Beiratssitzung am 12.01.2017 „zu tun gedenke“. Herr Jahn antwortet, dass nach der Vorstellung im Beirat weitere Informationsveranstaltungen für die fünf Ortsteile Hemelings stattfinden sollen bzw. schon stattgefunden haben, in denen u. a. konkrete Ideen für ein Bewegungsprogramm entwickelt werden sollten. Eine Bewertung dieser Aktivitäten stehe noch aus. Sobald diese vorliegt, soll eine weitere Vorstellung im Beirat / Fachausschuss erfolgen.

Eine Bürgerin fragt nach dem Verbleib der Skulpturen im öffentlichen Raum beim Weserwehr. Herr Hermening antwortet, dass das Ortsamt beim Senator für Kultur den aktuellen Sachstand erfragen und Rückmeldung geben wird.

Herr Kaufmann (sachkundiger Bürger im Projektausschuss „Jugendbeteiligung“) berichtet, dass Kfz aus der Ahlringstraße kommend - entgegen der Einbahnstraßenregelung - in den Alten Postweg einbiegen würden. Das Ortsamt wird diesen Hinweis an die Polizei weitergeben.

TOP 3 Sicherheit und Brandprävention im Hemelinger Hafen

Herr Hermening bedankt sich bei Herrn Visser und Herrn Frerichs, die kurzfristig zur Beiratssitzung gekommen sind. Er weist daraufhin, dass die Referenten nur die Fragen, die ihr Ressort / Arbeitsgebiet betreffen, beantworten können und bittet um Verständnis, dass u.a. baurechtliche Fragen heute nicht beantwortet werden.

Herr Bohr merkt an, dass es in den letzten zwei Jahren ungefähr 18 Brände im Hemelinger Hafen gegeben habe. Bei diesen Bränden seien auch Schadstoffe freigesetzt worden. Er erkundigt sich nach den Präventionsmaßnahmen, die im Hemelinger Hafen durchgeführt werden. Herr Visser antwortet, dass Anlagen in Industriegebieten nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Auflagen erhalten würden. Das Gewerbeaufsichtsamt führe im Genehmigungsverfahren Kontrollen durch. Bei entsprechenden Hinweisen würden auch später noch Kontrollen durchgeführt. Die Genehmigungen seien öffentlich zugänglich; zu einzelnen Betrieben könne er aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch keine Angaben machen.

Herr Dennhardt erkundigt sich nach den Reaktionen der Behörden auf die vielen Brände und merkt an, dass es häufig im Hafen gebrannt habe und er gerne wissen möchte, wie die Reaktion der Behörden sei, um dies nachvollziehen zu können. Herr Jahn ergänzt, ob die Prävention nur darin bestehe, dass im Genehmigungsverfahren Auflagen gemacht werden. Herr Visser wiederholt, dass es neben dem Genehmigungsverfahren auch regelmäßige Überprüfungen und bei außergewöhnlichen Zwischenfällen auch anlassbezogene Kontrollen durch die Gewerbeaufsicht gebe. Auf Nachfrage ergänzt Herr Visser, dass Kontrollen bei Beschwerden unangekündigt durchgeführt werden. Herr Frerichs ergänzt, dass das Bauordnungsamt die zuständige Genehmigungsbehörde sei; die Feuerwehr gebe in diesen Verfahren nur eine Stellungnahme ab. Zu den Einsätzen im Hemelinger Hafen, teilt er mit, dass es in den letzten 12 Monaten zehn Einsätze (sechs technische Hilfeleistungen und vier Entstehungsbrände) gegeben habe.

Herr Bohr regt an, dass die Gewerbeaufsicht Schwerpunkte setzen und mehr kontrollieren sollte. Er weist darauf hin, dass „Lösungsmittelgerüche über den Stadtteil Hemelingen wabern“ würden.

Frau Böcker (Initiative „Bürger gegen Giftmüll“)¹ teilt mit, dass sie über eine Liste verfüge, in der 40 Stoffe aufgeführt seien, die im sog. Giftmüllzwischenlager zusätzlich gelagert werden und dass die Auflagen der Feuerwehr in der Genehmigung nicht berücksichtigt worden seien.

Herr Kothe merkt an, dass im Hemelinger Hafen – wie von Herrn Frerichs erwähnt – vier Entstehungsbrände gelöscht worden seien. Er frage sich, was geschehen wäre, wenn diese Brände nicht in der Entstehung hätten gelöscht werden können. Herr Frerichs antwortet, dass sich das Vorgehen nach dem Schutzziel des Brandschutzkonzepts (Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass jede Einsatzstelle von 8 Einsatzkräften mit einem Hilfeleistungs-Löschfahrzeug und einer Drehleiter regelmäßig in einer Fahrzeit von 10 Minuten erreicht werden kann („erstes Schutzziel“)) richte und das Schutzziel regelmäßig eingehalten würden.

Herr Scherer teilt mit, dass er sich für ein Kataster ausspreche, in dem die Firmen im Hemelinger Hafen aufführen müssen, was dort im Einzelnen gelagert werde. Ferner kritisiert er die Absicherung von Firmengeländen und Lagerflächen. So seien die inbrandgesetzten Bundeswehrfahrzeuge im Allerhafen lediglich durch eine ca. 0,80 cm hohe Mauer „gesichert“ gewesen. In der Hermann-Funk-Straße seien Paletten, die leicht in Brand gesetzt werden können, direkt am Grundstückszaun gelagert.

¹ Siehe unter <http://www.bürger-gegen-giftmüll.de/>

Der Beirat kommt überein, das Thema „Brandschutz“ in der März-Sitzung des Beirates erneut aufzurufen.

TOP 4 Entwicklung der Grundschulen und weiterführenden Schulen im Stadtteil

Herr Hermening teilt einleitend mit, dass der Beirat auf seiner Sitzung im Januar über zusätzliche Standorte für Container für die Kinderbetreuung (U3 und U6) von der SKB informiert worden sei und nunmehr erfahren möchte, ob im Stadtteil Hemelingen ausreichend Schulplätze eingeplant seien.

Frau Köster-Gießmann erklärt, dass die Berechnungen für die Klassenverbandsbildung für das Schuljahr 2017/2018 auf der Basis der Prognosen des Statistischen Landesamtes erfolgen und dass auch Neubaugebiete in gesamtstädtischen Prognosedaten berücksichtigt seien. Für das laufende Schuljahr gebe es ca. 100 freie Plätze in den Hemelinger Grundschulen. Da die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2017/2018 noch nicht komplett vorliegen, könne zurzeit noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Herr Hermening merkt an, dass im Einzugsbereich der Grundschule Glockenstraße mehr schulpflichtige Kinder wohnen würden als Schulplätze vorhanden seien. Auf die Frage nach einem Ganztagsbetrieb für Hemelinger Grundschulen, teilt Frau Köster-Gießmann mit, dass es einen entsprechenden Deputationsbeschluss gebe, der beinhalte, dass alle öffentlichen bremischen Grundschule bis 2025 in den Ganztagsbetrieb gehen sollen. Die Entwicklung zu einer Ganztagschule habe neben konzeptionellen Gründen auch bauliche Konsequenzen. Die SKB sei sehr eng im Gespräch mit den betreffenden Grundschulen. Herr Bohr merkt an, das bauliche Verfahren eine lange Laufzeit haben. Auf seine Frage nach den konkreten baulichen Zuständen, verweist Frau Köster-Gießmann auf den Bereich Liegenschaften bei der SKB.

Herr Jahn bittet um Beantwortung der Frage, ob schulpflichtige Kinder aus anderen Stadtteilen die Hemelinger Grundschulen besuchen werden. Frau Köster-Gießmann antwortet, dass dies bei freien Kapazitäten grundsätzlich möglich sei. Zurzeit gehe man von ca. 25 Plätzen über dem Bedarf aus.

Herr Berke teilt mit, dass für die weiterführenden Schulen für den Stadtteil Hemelingen prognostiziert worden sei, dass ca. 50 – 60 % der Schulkinder im Bezirk verbleiben würden; es würden ca. 188 Anmeldungen für die weiterführenden Schulen prognostiziert. Es gebe 202 Plätze an den Oberschulen in Hemelingen.

Auf die Frage von Herrn Bauer nach der Barrierefreiheit der Schulen in Hemelingen teilen Frau Köster-Gießmann und Herr Berke übereinstimmend mit, dass individuell im Bestand überprüft werde, welche baulichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen. Bei Neubauten erfolge grundsätzlich eine barrierefreie Planung.

Herr Seekamp (Bürger) bittet um Mitteilung, ob ausreichend Lehrer*innen zur Verfügung stehen würden. Frau Köster-Gießmann antwortet, dass dies ein „Riesenproblem“ sei; bundesweit würden ca. 24.000 Lehrkräfte fehlen.

Herr Bohr fragt, was denn bei Engpässen an einer Grundschule passieren würde, da in Bremen der besondere Vorsatz "kurze Beine – kurze Wege" gelten würde. Dies bedeute, dass den Schuleinsteiger*innen Schulen in Wohnortnähe, also im jeweiligen Stadtteil, zur Verfügung stehen sollten. Frau Köster-Gießmann antwortet, dass zwar ein Rechtsanspruch auf Beschulung aber nicht auf kurze Wege bestehen würde.

Frau Braunschweiger (Wilhelm-Olbers-Schule) merkt an, dass die Wilhelm-Olbers-Schule mit der Vorkursen „pickepacke“ voll sei und auch die fünften Jahrgänge wieder voll besetzt werden.

Frau Mleczek (Grundschule Mahndorf) bedankt sich für die Unterstützung des Beirates und der SKB und teilt mit, dass zurzeit an der Grundschule Mahndorf vier Plätze frei seien.

Herr Hermening verliest den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Der Beirat Hemelingen fordert die beteiligten Behörden auf, anstehende neue Planungs- und Umbauarbeiten für alle in den Ortsteilen von Hemelingen befindlichen Schulen schnellstmöglich durchzuführen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen). Herr Jahn hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 5 Einsetzung eines Regionalausschusses "Galopprennbahn"

Herr Jahn teilt mit, dass der Beirat die Bebauung der Galopprennbahn von Anfang an konstruktiv begleiten möchte und daher Regionalausschusses einsetze werde, der öffentlich tagen werde. Er gehe nach Gesprächen mit Mitgliedern des Beirates Vahr davon aus, dass sich der Beirat Vahr am Regionalausschuss beteiligen werde.

Herr Hermening stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Beirat Hemelingen beschließt die Einsetzung eines Regionalausschusses „Galopprennbahn“. Der Beirat Hemelingen entsendet sieben Personen in den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 6 Beiratsverschiedenes

Nachwahl in den Fachausschuss „Umwelt und Lärm“

Herr Uwe Kochs (sachkundiger Bürger „Umwelt und Lärm“) ist aus dem Fachausschuss ausgeschieden. Für die Nachwahl liegt das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion. Herr Hölscher teilt mit, dass von der SPD-Fraktion Frau Anneliese Kerber vorgeschlagen werde, die bereits als sachkundiger Bürgerin im Fachausschuss „Bildung, Soziales, Integration und Kultur“ gewählt wurde. Frau Kerber habe erklärt, dass sie, falls der Beirat sie in den Fachausschuss wählt, die Wahl annehmen würde. Da keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt Herr Hermening abstimmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

„Mehrgenerationenhaus Mobile“

Herr Hermening teilt mit, dass das Familienzentrum um einen ergänzenden Satz in der Beschlussfassung gebeten habe und verliest nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Mehrgenerationenhaus Mobile“

Der Beirat Hemelingen unterstützt die Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses (MGH) im Familienzentrum Mobile.

Das MGH wird über die gesamte Programmlaufzeit, also bis zum 31.12.2020, Bestandteil der kommunalen Planungen zum demographischen Wandel und zur Sozialraumorientierung sein.

Begründung:

Das Familienzentrum Mobile ist seit mehr als zehn Jahren einer der wichtigsten Bestandteile des Gemeinwesens in Hemelingen, insbesondere im Bereich Hinter den Ellern. Das Zentrum ist offen für alle Menschen aus dem Stadtteil und dem Quartier, vorbildliche und ausgezeichnete Angebote für Jung und Alt werden im Mobile umgesetzt. Dies zu

ermöglichen und zu fördern war immer Ziel des Beirates Hemelingen, auch in Zukunft möchte der Beirat die Aktivitäten des Mobile weiter positiv begleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Ausgleich/Entschädigung für den Gemeindebau Christernstraße

Herr Dennhardt teilt mit, dass für den Verkauf der öffentlichen Grünfläche ein finanzieller Ausgleich gefordert wurde. Herr Otten (ehemaliges Beiratsmitglied) ergänzt, dass dies eine mündliche Zusage auf der Einwohnerversammlung gewesen sei.

Herr Hermening verliest folgenden Beschlussvorschlag:

*Der Beirat Hemelingen fordert die zuständigen Ressorts auf, den bei der Einwohnerversammlung zum Neubau des Ev. Gemeindezentrums in der Christernstraße am 02.07.2015 in Anwesenheit von Beiräten und Bürger*innen zugesagten sechsstelligen Betrag aus dem Verkauf der öffentlichen Grünfläche dem Stadtteil wie vereinbart zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind ortsnah in Form einer Aufwertung der übrigen Grünflächen in Absprache mit dem Beirat einzusetzen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Antrag „Brachfläche an der Diedrich-Wilkens-Straße jetzt entwickeln“

Herr Kothe stellt den Antrag „Brachfläche an der Diedrich-Wilkens-Straße jetzt entwickeln“ vor und begründet ihn:

Der Beirat Hemelingen fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, die Brachfläche an der Diedrich-Wilkens-Straße zu entwickeln. Vorrangig als Wohnbebauung. Sollte eine Wohnbebauung weiterhin nicht möglich sein, muss der Flächennutzungsplan dort zukünftig eine Grünfläche ausweisen, um dort perspektivisch einen Park zu entwickeln.

Begründung:

In Hemelingen haben sich über die Jahre Betriebe angesiedelt, die vielen Menschen aus dem Stadtteil und auch von außerhalb einen Arbeitsplatz bieten. Nicht umsonst spricht der Volksmund im Zusammenhang mit Hemelingen auch von der Werkbank der Stadtgemeinde Bremen. So wichtig, wie die Arbeitsplätze für die Menschen sind, so wichtig ist die Möglichkeit zur Naherholung und der Bewahrung von naturnahen Räumen, besonders für Hemelingen. Ein lebenswerter Stadtteil muss auch die Möglichkeit der Entspannung und Erholung, etwa in Form von attraktiven Grünflächen, für seine Bewohnerinnen und Bewohner bieten. Die drohende Bebauung, etwa der Galopprennbahn, macht es umso notwendiger, schon jetzt die Weichen dafür zu stellen, dass Hemelingen sich auch zukünftig Grünflächen, die der Naherholung seiner Bewohnerinnen und Bewohner dienen, erhält bzw. zusätzliche Areale entwickelt.

Herr Schepers teilt mit, dass er den Antragsteller bittet, den Antrag auf der nächsten Beiratssitzung einzubringen, da der Projektausschuss „Stadtteilentwicklung“ in 14 Tage zusammenkomme und das Thema dort behandelt werden soll.

Herr Hölscher teilt mit, dass er Bedenken habe, derzeit eine Grünfläche zu fordern. Die Sitzung des Projektausschusses sollte abgewartet werden; er werde heute dem Antrag widersprechen.

Herr Kothe teilt mit, dass er den Antrag für 14 Tage zurückstellt.

Nächste Sitzung des Beirates

Herr Hermening teilt mit, dass die nächste Sitzung des Beirates am Donnerstag, den 02.03.2017 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Hemelingen, Großer Saal (Anbau), Godehardstraße 4, 28309 Bremen stattfinden soll.

Gez. Hermening
Sitzungsleitung

gez. Jahn
Sprecher

gez. Lüerssen
Protokoll